

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover® Feuerlöschgranulat
Datum: 08.01.2016

Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und Firmenbezeichnung

- 1.1 Produktidentifikator:** Extover® Feuerlöschgranulat
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs/Gemischs:**
Feuerlöschmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt**
Firma: Dennert Poraver GmbH
Gewerbegebiet-Ost 17
92353 Postbauer-Heng / Germany
Telefon: +49 (0) 9188 9402-0
Fax: +49 (0) 9188 9402-34
E-Mail: info@extover.com
Internet: www.extover.com
- 1.4 Notfallnummer** Telefon: +49 (0) 9188 9402-0

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs**
Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinn der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. der Richtlinie 67/548/EWG und 1272/2008(CLP)
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Keine
- 2.2 Sonstige Gefahren** Durch Zerstörung der Granulatstruktur bei unsachgemäßem Gebrauch kann der Staub Irritationen an Augen und Atemwegen verursachen
- Sicherheitshinweise: P262 nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
- Hinweise für den Arzt: Dem behandelndem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Extover® ist ein Erzeugnis im Sinne von REACH und kein Rohstoff oder Gemisch. Es ist von der Registrierungspflicht ausgeschlossen (siehe Punkt 15.2.)

Chemische Beschreibung: anorganisches, thermisch geblähtes Glasgranulat auf der Basis von Recyclingglas (Behälterglas und Flachglas - Kalk-Natron-Silikatglas)

Zusammensetzung:	Chemische Formel	Masse-%
Siliciumdioxid	SiO ₂	70-75
Natriumoxid	Na ₂ O	10-15
Calciumoxid	CaO	7-11
Aluminiumoxid	Al ₂ O ₃	0,5-5
Magnesiumoxid	MgO	0-5
Kaliumoxid	K ₂ O	0-4
CAS-Nr.:	65997-17-3	
EINECS-Nr.:	266-046-0	
Index Nr.:	nicht vergeben	
Zusätzliche Hinweise:	entfällt	

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover[®] Feuerlöschgranulat
Datum: 08.01.2016

Seite 2 von 4

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- nach Einatmen: Sofort von der Exposition weg, an die frische Luft bringen.
- nach Hautkontakt: Die Haut gründlich mit Seife und Wasser abwaschen und beschmutzte Kleidung und Schuhe ablegen.
- nach Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Toxische Auswirkungen sind nicht bekannt. Reizungen im Mund, Rachen und Speiseröhre sowie im Magen-Darm-Trakt sind möglich. Dem Unfallopfer das Mundspülen erlauben und Wasser zum Trinken geben, einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine typischen Symptome und Wirkungen bekannt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel** entfällt, das Produkt ist nicht brennbar
- 5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch selbst.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Feuerlöschmittel passend zum primären Grund des Brandes wählen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen und Schutzausrüstungen**
Persönliche Sicherheitsausrüstung gebrauchen. Benutzung einer Staubmaske ist sinnvoll.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, schwimmt auf wegen geringer Dichte, Gefahr der Verstopfung von Rohrleitungen
- 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**
Verschüttetes beseitigen, wobei die im Kapitel Schutzausrüstung aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden sollten. Aufkehren oder nass aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Staubentwicklung vermeiden. Die Benutzung einer Staubmaske P2 ist notwendig, wenn der allgemeine Staubgrenzwert überschritten wird. Berührung mit Augen vermeiden. Aufnahme und Einatmen vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Vor Feuchtezutritt schützen
- 7.3 Spezifische Endverwendung**
Bei pneumatischer Förderung maximaler Blasdruck 0,8 bar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte	Allgemeiner Staubgrenzwert (ASGW)	
	alveolengängige Fraktion:	1,25 mg/m ³ (A-Staub)
	einatembare Fraktion:	10 mg/m ³ (E-Staub)
	Überschreitungsfaktor, Kategorie für Kurzzeitwerte:	2 (II)

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover® Feuerlöschgranulat
Datum: 08.01.2016

Seite 3 von 4

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz:	Atemschutz (Feinstaubmaske P2 bei Überschreitung des AGW-Wertes) erforderlich.
Augenschutz:	Das Tragen einer Schutzbrille ist erforderlich.
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, um den Hautkontakt zu minimieren.
Körperschutz:	Geeignete Arbeitskleidung tragen, um den Hautkontakt zu minimieren.
Spezielle Hygienemaßnahmen:	entfällt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	festes Granulat
Farbe:	creme-weiß
Geruch:	geruchlos
Zustandsänderung	
Siedebereich:	nicht zutreffend
Schmelztemperatur:	ca. 900°C, Literaturwert für Behälterglas
Erweichungstemperatur:	ca. 700°C, DIN ISO 7884-6
Flammpunkt:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Schüttdichte:	ca. 240 kg/m ³ , nach DIN 52110A
Löslichkeit:	in Wasser unlöslich
ph-Wert:	ca. 8-11 (20°C / 100g/l), pH-Meter
Staubexplosionsgefahr:	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Viskosität:	entfällt
Relative Dampfdichte (Luft = 1):	entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	nicht reaktiv
10.2 Chemische Stabilität	stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	entfällt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen > 900°C, Produkt schmilzt
10.5 Unverträgliche Stoffe	Flusssäure; Materialauflösung unter Bildung von H ₂ SiF ₆
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	entfällt

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte):	
RTECS:	nicht verfügbar
Einatmen:	nicht bekannt
Hautkontakt:	entfällt
Sensibilisierung:	keine Daten verfügbar
Augenkontakt:	Reizerscheinung
Verschlucken:	Irritationen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Erbgutveränderndes Potential:	keines
	Ökotoxische Wirkungen:	entfällt
	Subakute bis chronische Toxizität:	keine Daten verfügbar
	Toxizität bei wiederholter Aufnahme:	nicht bekannt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	biologisch nicht abbaubar, da mineralischen Ursprungs	
12.3 Bioakkumulationspotential	nicht bestimmbar, da fettunlöslicher Feststoff	
12.4 Mobilität in Böden	entfällt	
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Resistenz entsprechend mineralischer Materialien	
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine bekannt	

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover® Feuerlöschgranulat
Datum: 08.01.2016

Seite 4 von 4

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung im Einklang mit Bundes-, Länder- und lokalen Vorschriften
 AVV-Abfallschlüssel Produkt: 170202
 Bezeichnung des Abfalls: Kalk-Natron-Silikat-Blähglasgranulat
 AVV Verpackung: entfällt

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport	GGVSE:	kein Gefahrgut
	RID/ADR:	entfällt
	Warntafel Gefahr-Nr.:	entfällt
Binnenschifftransport	ADN/ADNR:	kein Gefahrgut
Seeschifftransport	IMDG/GGVSee:	kein Gefahrgut
	IMO:	kein Gefahrgut
	GGVSee-Verpackungsgruppe:	entfällt
	EMS:	entfällt
	MFAG:	entfällt
Lufttransport	ICAO/IATA:	kein Gefahrgut
	ICAQ-Verpackungsgruppe:	entfällt

14.4 Verpackungsgruppe nicht relevant
14.5 Umweltgefahren nicht relevant
14.6 Besondere Vorsichtshinweise vor Feuchtezutritt schützen; max. Blasdruck: 0,8 bar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole: nicht kennzeichnungspflichtig
 Gefahrenbestimmende Komponente(n): entfällt
 R-Sätze: entfällt
 S-Sätze: S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: entfällt

Nationale Vorschriften

Einstufung nach StörfallVO: entfällt
 Klassifizierung nach VBF: entfällt
 Klassifizierung nach TA-Luft: entfällt
 Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend, nach VwVwS Anhang 3 Nr. 5 Abschnitt b
 Hautresorption/Sensibilisierung: keine Daten verfügbar
 Sonstige Hinweise: nicht kennzeichnungspflichtig (lt. kanadischer WHMIS Klassifizierung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

entfällt
 Das Produkt ist ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß EC 1907/2006 Anhang V.11

16. Sonstige Angaben

Diese „Produktsicherheitsinformation“ ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover® um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dies ein freiwilliger Service ist. Es gibt keine Verpflichtung für den Hersteller dieses Dokument zur Verfügung zu stellen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorschriften zu beschreiben. Sie stellen keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Benutzer müssen selbst über die Eignung dieser Informationen für ihre bestimmten Zwecke entscheiden.